

Studienkurs
Politikwissenschaft

Samuel Salzborn

Rechtsextremismus

Erscheinungsformen und
Erklärungsansätze

5. Auflage



Nomos

Studienkurs Politikwissenschaft

Lehrbuchreihe für Studierende der Politikwissenschaft
an Universitäten und Hochschulen

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft ein und vermitteln die für angehende Wissenschaftler:innen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u. a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Samuel Salzborn

Rechtsextremismus

Erscheinungsformen und
Erklärungsansätze

5., vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-3267-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-6555-8 (ePDF)

5., vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Einleitung	9
I. Was ist Rechtsextremismus?	14
1. Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion	16
2. Elemente rechtsextremer Weltanschauung	24
II. Erscheinungsformen	37
3. Geschichte der extremen Rechten: Deutschland im europäischen Kontext	37
4. Parteien	47
5. Exkurs: Die rechtsextreme Parteienfamilie in Europa	57
6. Neonazismus, militante Organisationen und Rechtsterrorismus	71
7. Medien und Kommunikation: Presse, Internet, Musik	81
8. „Neue“ und intellektuelle Rechte	91
9. Öffentlichkeit und Alltag	106
10. Exkurs: Kampagnenpolitik im Rechtsextremismus der Gegenwart	113
III. Erklärungsansätze	123
11. „Normale Pathologie“	126
12. Extremismus und Totalitarismus	131
13. Tradition, politische Kultur und Extremismus der Mitte	139
14. Autoritarismus, Sozialisation und Geschlecht	146
15. Deprivation, soziale Bewegung und (Jugend-)Protest	153
16. Modernisierung, Desintegration und Individualisierung	161
IV. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten	170
Literaturverzeichnis	185
Register	217

Einleitung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus scheint wie eine *never ending story*, die sich mehr oder weniger zyklisch wiederholt: kaum ist eine Kleinstgruppierung verboten, sammeln sich die Neonazis in anderen Verbänden; gelingt die Verhinderung eines rechtsextremen Musikkonzertes, folgen kurz darauf andere; alte Kameraden organisieren sich in Webportalen oder Online-Foren immer wieder neu; folgt auf eine Welle rechtsextremer Gewalt politisches und gesellschaftliches Engagement, so wandelt sich das Verantwortungsbewusstsein der Politik bisweilen wenig später in bloße Lippenbekenntnisse, in denen man sich zwar weiterhin im Prinzip einig ist, dass Rechtsextremismus bekämpft werden muss – nur werden beispielsweise dringend notwendige Parteiverbotsverfahren, die sachlich geboten und zum Schutz der Demokratie unvermeidbar sind, in mittlerweile jahrelangen Ablenkungsdebatten immer weiter verschleppt. Von wissenschaftlicher Seite werden diese konjunkturellen Phasen der sich abwechselnden politischen und medialen Intensiv- und Nicht-Befassung mit Rechtsextremismus immer wieder als ineffizient und unangemessen kritisiert, an der Praxis ändert es freilich bisher, – trotz einer massiven Zunahme rechtsextremer Gewalt bis hin zum Rechtsterrorismus – relativ wenig.

Diese *never ending story* basiert auf der – nachvollziehbaren und berechtigten – Hoffnung, dass Rechtsextremismus dauerhaft und nachhaltig im Sinne eines Verschwindens rechtsextremer Gruppierungen und der zahlreichen Versatzstücke rechtsextremen Denkens aus der Öffentlichkeit und damit dem Alltag möglich wäre. In dieser Hoffnung liegt allerdings auch ein stückweit eine nur schwer einlösbare Utopie. Denn, so kann in Anlehnung an Ralf Dahrendorf (1961) und Ernst Fraenkel (1964) formuliert werden, jede freie und demokratische Gesellschaft kann nicht auf Dauer in ihren Entwicklungen und Konflikten ruhiggestellt werden, so dass jede Hoffnung, politische und gesellschaftliche Konflikte – und mit ihnen der Rechtsextremismus – würden eines Tages gänzlich von der Tagesordnung verschwunden sein, utopisch ist. Ursächlich hierfür ist einerseits die generelle Konfliktdynamik von Gesellschaft, die sich jeder utopischen Ruhigstellung kategorial entzieht, andererseits die konkrete Kontextualisierung von Rechtsextremismus, die dem berühmten Diktum von Theodor W. Adorno (1966: 88) folgend darin besteht, dass es so lange Rechtsextremismus und Neonazismus geben wird, wie die „Bedingungen [...] wesentlich fortdauern“, die Auschwitz möglich gemacht haben. Aber: worin genau bestanden und bestehen diese Bedingungen?

Einleitung

Adorno hatte die „Grundstruktur der Gesellschaft“ (ebd.) im Blick und ihm kann dahingehend zugestimmt werden, dass der Kontext allen Rechtsextremismus und auch der historischen Faschismen sowie des Nationalsozialismus die bürgerliche Gesellschaft war (und heute noch ist) und insofern auch eine historische Berechtigung in der Formulierung seines Kollegen Max Horkheimer (1939: 308f.) liegt, dass wer vom Kapitalismus nicht reden wolle, auch vom Faschismus schweigen solle, dass aber zugleich in dieser griffigen Formel nur die halbe Wahrheit liegen kann: denn gerade der Nationalsozialismus war *auch* eine antikapitalistische Bewegung, gerade im gegenwärtigen Rechtsextremismus mit seinen heimattümelnden, völkischen und naturverbundenen Elementen liegen zahlreiche antikapitalistische Momente, so dass beim Rechtsextremismus von einer spezifischen antimodernen Moderne ausgegangen werden muss, die beides vereint: kapitalistisch und antikapitalistisch zugleich sein zu können. Insofern scheint es, dass gerade diese Widersprüche und Ambivalenzen es nötig machen, über Varianten des und Variationen im Rechtsextremismus ebenso zu reflektieren, wie über wissenschaftliche Antworten auf die Frage danach, was denn eigentlich Rechtsextremismus weltanschaulich, organisatorisch und sozial kennzeichnet.

Dabei liegt es im Gegenstand selbst begründet, dass es Phasen der Konsolidierung und Phasen der Beschleunigung in der Entwicklung des Rechtsextremismus gibt, was einerseits mit den internen Dynamiken, andererseits mit den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat. Dass die Vergangenheit zwischen dem Erscheinen der Erstauflage (2014) und dieser fünften, aktualisierten Neuauflage des Buches als eine Phase der Beschleunigung charakterisiert werden kann, liegt in beidem begründet: Einerseits ist es der rechtsextremen Szene in Deutschland (und Europa) erfolgreich gelungen, ihre Anliegen vermehrt in die Öffentlichkeit zu tragen und – obgleich dies medial mit weniger Aufmerksamkeit versehen wurde als Anfang der 1990er Jahre – auch in erheblichem Maß durch Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, wie auch auf jüdische Einrichtungen, und ein erneutes Erstarken des Rechtsterrorismus das Klima der Angst und Bedrohung zu verschärfen. Andererseits ist die subjektive Wahrnehmung vieler Menschen in der Bundesrepublik geprägt von Ängsten – sozialen, ökonomischen, politischen – die zwar nicht immer rationalen Ursprungs, aber damit gleichwohl präsent und als Agitationsfolie für den Rechtsextremismus nutzbar sind. Denn die Bundesrepublik zählt zwar nach wie vor zu den weltweit führenden Industrienationen und ist im internationalen wie europäischen Vergleich weder das zentrale Ziel des islamistischen Terrorismus noch der massiv durch ihn verstärkten weltweiten Flucht- und

Migrationsbewegungen, aber trotzdem fungieren diese Themenfelder als agitatorische Gelegenheitsstrukturen für den Rechtsextremismus.

Als paradoxe Konstellation verschärft sich das Problem aber seit fast einem Jahrzehnt auch dadurch, dass demokratische Parteien und gesellschaftliche Akteure (nicht alle, aber zu viele) einen Bogen um das *tatsächliche* Problem des Islamismus in Deutschland und auch die massive antisemitische Radikalisierung in allen politischen Milieus (also nicht nur der extremen Rechten, sondern auch und gerade im linken und islamischen Kontext) seit dem 7. Oktober 2023 machen – was deshalb eine paradoxe Konstellation ist, weil antidemokratische Radikalisierungen eben nicht dadurch verschwinden, dass man beide Augen fest schließt, sondern nur in offensiver Thematisierung und insbesondere in aktiven Gegenmaßnahmen. Wenn Islamismus und Antisemitismus nicht bekämpft werden, sondern beschwiegen, spielen demokratische Akteure der extremen Rechten insofern massiv in die Hände, weil diese sich dann wiederum als einziger aktiver Akteur *inszenieren* kann – freilich unterschlagend, dass die rechtsextreme Problematisierung antidemokratisch und völkisch erfolgt, also gerade nicht problemlösungsorientiert. Der demokratische Kampf gegen Islamismus und Antisemitismus ist insofern nicht nur demokratisch unverzichtbar und notwendig (vgl. Salzborn 2024), er ist zudem auch ein Element, rechtsextreme Propagandastrukturen auch als solche zu desillusionieren.

Dass eine Phase der Beschleunigung, die auf diese Weise noch mit einem paradoxen Beschleunigungsverstärker unterlegt ist, immer eine schwere Zeit für die Demokratie ist, kann man spätestens seit und wegen Carl Schmitt wissen, der als wesentlicher Denker der Konservativen Revolution und Vordenker des Nationalsozialismus auch zu einem der maßgeblichen Idole im (vor allem: intellektuellen) Rechtsextremismus geworden ist: Schon Schmitt pries den Modus der Beschleunigung als wesentliche Methode zur Bekämpfung von Parlamentarismus und Demokratie, sind doch Zeiten der Beschleunigung eben Zeiten, in denen weniger nachgedacht, abgewogen und reflektiert wird, in denen es weniger um Verstand und mehr um Affekte geht, in denen der Eskalationsgrad von Konflikten strukturell höher ist, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen weniger dialogorientiert geführt werden, sondern von scheinbaren Sachzwängen oder ebenso scheinbar natürlichen (und damit als unumstößlich unterstellten) Gesetzmäßigkeiten dominiert werden. Phasen der Beschleunigung sind Phasen der Gegenauflklärung.

Einleitung

Rechtsextremismus ist ein politisches und damit umstrittenes Phänomen, so dass über die Frage, was Rechtsextremismus kennzeichnet, wie er erklärt und/oder verstanden werden kann und welche Maßnahmen für seine Bekämpfung erfolgversprechend sind und welche nicht, kein verbindlicher Konsens hergestellt werden kann. Das heißt aber nicht, dass im politik- und sozialwissenschaftlichen Bereich nicht der Rahmen absteckbar wäre, in dem Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Erklärungsansätze über Rechtsextremismus sich bewegen – nur: die *eine* verbindliche Definition, nach der Studierende zu Studienbeginn oft und gern, in den Sozialwissenschaften aufgrund von deren erkenntnistheoretischer Heterogenität aus gutem Grund letztlich aber immer erfolglos (vgl. Salzborn 2013), suchen, gibt es auch für den Rechtsextremismus nicht. Es gibt konkurrierende, sich ergänzende oder widersprechende, teilweise auch sich ausschließende Erklärungsansätze für Rechtsextremismus, wie gleichsam umstritten ist, welche Phänomene im Einzelnen zum Rechtsextremismus gezählt werden müssen oder sollten: Ausschließlich die gewalttätigen Neonazis? Oder Parteien und Bewegungen, die sich historisch positiv auf den Nationalsozialismus oder auf faschistische Bewegungen beziehen? Oder alle Organisationen, die wesentliche (wenn auch nicht alle) Elemente des rechtsextremen Weltbildes teilen? Oder auch Gruppen, die sich – mit funktionaler Rolle wie ein Scharnier – zwischen Neonazis und politischer Mitte bewegen? Oder darüber hinaus auch Organisationen, die sich selbst im konservativen Milieu verorten, aber objektiv zentrale Elemente rechtsextremer Weltanschauung vertreten? Entscheidend für eine Antwort ist die Klärung der Frage, was genau denn Elemente rechtsextremer Weltanschauung sind und welche Entwicklungslinien der Rechtsextremismus in Deutschland und Europa – hierauf liegt der geografische Fokus dieser Einführung – in der Nachkriegsgeschichte bis in die Gegenwart genommen hat.

Ebenfalls wichtig für eine Antwort auf diese Fragen ist aber auch der politische, gesellschaftliche und wissenschaftstheoretische Standort des Fragenden – das heißt nicht, dass eine begriffliche Annäherung an den Rechtsextremismus beliebig wäre, denn dafür ist die unumstrittene Schnittmenge in der politik- und sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung zu groß; es heißt vielmehr, dass es von Bedeutung für das Begriffsverständnis ist, aus welchen Motiven eine wissenschaftliche Befassung mit dem Rechtsextremismus erfolgt. Am naheliegendsten ist das Interesse, Erkenntnisse über Strukturen, Funktionen und Kontexte des Rechtsextremismus zu erlangen, weil er politisch abgelehnt wird und eine wissenschaftlich fundierte Bekämpfung des Rechtsextremismus für nötig erachtet wird. Gleichwohl sind auch Motive denkbar, die auf eine Bagatelisierung oder Verharmlosung von Rechtsextremismus zielen, etwa um eigene

politische Ausrichtungen klar von Rechtsextremismus abzugrenzen oder bestimmte Elemente eigener Weltanschauung aus dem Begriffsverständnis des Rechtsextremismus heraus redigieren zu können. Sehr deutlich wird dieser Konflikt beim völkischen Menschenbild, dem wesentlichen Kern rechtsextremer Weltanschauung: Was heißt es über den Rechtsextremismus und seine historische, politische und soziale (Nicht-)Abgrenzung von der politischen Mitte, wenn dieses Grundaxiom – das völkische Abstammungsprinzip – bis Ende des Jahres 1999 zentrale Grundlage des bundesdeutschen Staatsangehörigkeitsrechts war? Und was sagt es über politische Gruppierungen, die sich selbst nicht als rechtsextrem, sondern als konservativ sehen, aber bis heute an dem völkischen Abstammungsglauben festhalten (wie etwa die Vertriebenenverbände oder Teile der Studentenverbindungen)? Die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und gerade Konservatismus sind empirisch wie historisch offensichtlich fließend – ob hier allerdings stärker die Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus betont werden, oder stärker die – zweifelsfrei auch gewichtigen – Differenzen, hängt eben vom politischen und erkenntnistheoretischen Standort des Forschenden ab. Und nimmt man exemplarisch etwa den Antisemitismus in den Blick, der zentrales weltanschauliches Fundament der extremen Rechten ist, dann werden die Differenzen, etwa zu einem linksextrem-antiimperialistischen oder einem arabisch-islamistischen Milieu zunehmend nicht nur fließend, sondern sind fast nur noch hypothetisch zu bestimmen, sprich: die empirische Realität verdrängt normative Überlegungen zusehends, so dass auch hier intensiver, als bisher, reflektiert werden muss, ob Gemeinsamkeiten zwischen besagten Milieus nicht die Differenzen überwiegen (vgl. Salzborn 2022).

Hält man, wie der Autor dieses Buches, den Ansatz der (neo-)pluralistischen Demokratietheorie zumindest prinzipiell für überzeugend (vgl. Salzborn 2021: 52ff.), dann ist es folgerichtig, dass in der damit angedeuteten Streitbarkeit der politik- und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kein Manko, sondern eine Stärke gesehen wird. Die Kontroversität und Pluralität der Rechtsextremismusforschung wird insofern auch in diesem Lehrbuch abgebildet, so dass gerade mit Blick auf die Erklärungsansätze jeweils auf deren Stärken, wie Schwächen und Probleme hingewiesen wird. Was – so zumindest der Anspruch – in der politik- und sozialwissenschaftlichen Debatte über Rechtsextremismus umstritten ist, wird auch in diesem Lehrbuch als kontrovers dargestellt.

(Oktober 2025)

I. Was ist Rechtsextremismus?



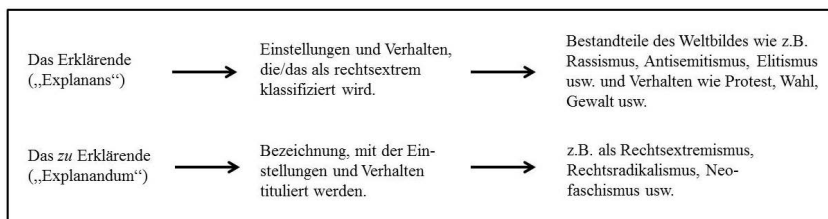
Überblick

Die Unterkapitel thematisieren Grundfragen des Rechtsextremismus, die einerseits auf begrifflicher und terminologischer Ebene sowie andererseits auf weltanschaulicher und ideologischer Ebene liegen. Damit setzen sich die Unterkapitel mit der phänomenologischen wie der analytischen Dimension auseinander und geben einen grundlegenden Einblick in Begriffe, die zur Beschreibung und Interpretation des Forschungsgegenstandes (teilweise konkurrierend) verwandt werden wie auch in ihre gesellschaftstheoretischen und historischen Hintergründe. Zudem werden die weltanschaulichen Facetten rechtsextremen Denkens vorgestellt und in ihren integrativen Bezügen diskutiert.

Auf den ersten Blick scheint die Frage leicht zu beantworten: „Was ist Rechtsextremismus?“ Sie enthält aber mehrere Dimensionen, die nicht sofort ins Auge springen, weil sie zwei Komplexe umfasst, die für eine Annäherung an eine Antwort systematisch differenziert werden müssen. Zum einen – was durchaus noch naheliegend ist – umfasst sie die Suche nach Momenten und Aspekten einer Weltanschauung und/oder Handlung, die es legitimieren, etwas oder jemanden als rechtsextrem zu bezeichnen. Es geht also um die Elemente der rechtsextremen Weltanschauung und der aus ihnen resultierenden politischen Praxis, ganz allgemein könnte man auch sagen: das Verhältnis von Theorie und Empirie im Rechtsextremismus, die Klärung, welche Aspekte die rechtsextreme Weltanschauung konzeptionell kennzeichnen und in welcher Weise diese Vorstellungen und Einstellungen (vgl. zur Unterscheidung Rohe 1990, 1996) zu spezifischen sozialen und/oder politischen Handlungen führen. Zum anderen – und das ist weniger offensichtlich – liegt in der Fragestellung auch die Erkenntnisdimension, wie denn das, was man additiv oder integrativ in systematisierende Absicht als *Rechtsextremismus* zu bezeichnen gewohnt ist, auf den Begriff gebracht wird, also ob, wann und warum man von Rechtsextremismus – oder alternativ von Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neofaschismus oder Neonazismus – spricht. Denn der Begriff Rechtsextremismus hat sich zwar wissenschaftlich, politisch und medial als Sammelbezeichnung in der Gegenwart durchgesetzt, aber weil dies keineswegs immer schon so war (bis in die frühen 1970er dominierten öffentlich die Begriffe Neonazismus und Neofaschismus, in den 1990ern gab es intensive Debatten, ob dem Begriff Rechtsextremismus oder dem des Rechtsradikalismus der Vorzug zu geben sei) und es überdies bis heute zahlreiche Begriffe gibt, die miteinander um

den Status des Oberbegriffes konkurrieren, muss bei der Frage „Was ist Rechtsextremismus?“ nicht nur nach dem *Erklärenden*, sondern auch nach dem *zu Erklärenden* gefragt werden (vgl. zu den Begriffen Hempel/Oppenheim 1948).

Abb. 1: Zum Verhältnis von Begriff und Gegenstand



Quelle: Eigene Darstellung.



Anregungen zur Nutzung des Lehrbuches im universitären Kontext

Der Studienkurs „Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze“ ist als Einführungs- und Lehrbuch konzipiert und regt für die universitäre Nutzung in den einzelnen Kapiteln durch Übungsaufgaben sowie Literaturhinweise zur Einführung und zur Vertiefung dazu an, sich intensiv auf die einzelnen Themen vor- und sie nachzubereiten. Ebenso gibt es Hilfestellungen, wie der Gegenstand in Seminar- oder anderen Gruppendiskussionsformaten diskutiert werden kann. Die formulierten Fragestellungen sind generell auch nutzbar, um entlang ihrer Grundüberlegungen erkenntnisleitende Fragen für Haus- oder Abschlussarbeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus bieten sich für Abschlussarbeiten vor allem zwei Aspekte an: Die in den Unterkapiteln zu den „Erscheinungsformen“ vorgestellten Akteure (Parteien, Organisationen, Medien usw.) können einerseits in Einzelfall- oder Vergleichsanalysen diachron und/oder synchron untersucht werden; im Unterschied zu den sehr umfangreich vorliegenden Daten aus Einstellungsuntersuchungen bestehen nach wie vor erhebliche Wissensdefizite in der Analyse von Primärmaterial – und dieses Defizit wird nicht nur zunehmend wissenschaftlich eklatanter, sondern verschärft auch eine Unschärfe des Blicks, der sich von tagesaktuellen (Einstellungs- oder Digitalisierungstrends) so sehr blenden lässt, dass er für den analytischen Kern komplett blind wird: Parteiprogramm(e) im Vergleich zwischen mehreren Parteien zum selben Zeitpunkt oder einer Partei in ihrer gesamten Geschichte, Medienanalysen zu einem bestimmten Thema oder für ein Jahrzehnt hinsichtlich der Existenz des Printmediums,

I. Was ist Rechtsextremismus?

Akteursanalysen der Vernetzung von Personal innerhalb der rechts-extremen Szene, Organisationsdarstellungen (auch und gerade von solchen Organisationen, die in der Gegenwart formal nicht mehr existieren) in ihrer Geschichte und Entwicklung. Richtet man den Blick auf die Darstellungen in den Kapiteln zu „Erklärungsansätzen“, dann bietet sich auch hier der Vergleich unterschiedlicher Ansätze an, wobei eine historische Kontextualisierung unter der Frage, ob der Erklärungsansatz in einem bestimmten historischen Kontext plausibel und in einem anderen weniger plausibel ist, naheliegend wäre. Gleiches gilt für die Frage, ob die Erklärungsansätze generelle Gültigkeit beanspruchen können – oder nur für bestimmte soziale, nationale und/oder historische Kontexte überzeugend sind. Zudem bieten sich metatheoretische Analysen an, die der Frage nachgehen, welche Segmente des Rechtsextremismus die jeweiligen Erklärungsansätze analysieren und insofern, ob sie ggf. nur für einzelne Erscheinungsformen (also z.B. nur für soziale Bewegungen, aber nicht für die intellektuelle Rechte – oder nur für Parteien, aber nicht für die Frage der Verankerung von Fragmenten rechten Denkens in der Mitte der Gesellschaft) stichhaltig sind, verbunden mit der erkenntnistheoretischen Perspektive, ob die Limitierungen der jeweiligen Erklärungsansätze in diesen transparent gemacht werden und darüber hinausgehend, ob und wenn ja, wie diese integrativ vermittelbar wären (oder nicht).

1. Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion

Innerhalb der Sozialwissenschaften spielen begriffliche Diskussionen eine zentrale Rolle – einerseits als Selbstverständigung innerhalb der Teildisziplinen, andererseits mit Blick auf die durch metatheoretisch und theoriesystematisch geprägten Differenzen hinsichtlich der konzeptionellen, operationalen und methodischen Herangehensweisen an konkrete Forschungsgegenstände (vgl. Salzborn 2013). Ohne die Analyse und Kritik von Begriffen wäre sozialwissenschaftliche Forschung undenkbar, weil in einem Begriff – im Unterschied zum einfachen Wort – soziale und zeithistorische Dimensionen verdichtet, man könnte auch sagen: geronnen sind. Für das Verständnis eines Wortes ist sein zeitlicher und sozialer Kontext von Bedeutung, da sich dieser wandelt und das Wort zum Begriff macht (vgl. Koselleck 1979; Pocock 1973; Skinner 1978,

2009). In den sozialwissenschaftlichen Debatten bildet sich das unter anderem dadurch ab, dass sowohl intra-, wie interdisziplinär Begriffsverständnisse differieren, was eben nicht einfach nur eine jeweils andere „Definition“ ist, sondern Ausdruck metatheoretischer oder theoriesystematischer Differenzen, die ebenso auf konkurrierende Wahrnehmungen von sozialer Realität verweisen, wie auf zeitlich und räumlich unterschiedliche Kontexte, in denen Begriffe verwandt, geprägt und mit variierender Intention gefüllt werden.

Mit Blick auf die Rechtsextremismusforschung zeigt sich dies vor allem in der konkurrierenden Verwendung der Begriffe Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus, Neonazismus und Neofaschismus, die nicht einfach andere Wörter für dasselbe Phänomen sind, sondern die als Begriffe auf unterschiedliche, teils gegensätzliche Wahrnehmungen und soziale wie politische Kontexte verweisen (vgl. Fenske 2013; FIPU 2014; Grimm 2018). Insofern kann man die Begriffe, wie Marcus Neureiter (1996: 19ff.) vorgeschlägt, zwar durchaus analytisch „sortieren“ und ihre Beziehungen zueinander zu bestimmen versuchen, gleichwohl bleiben markante gesellschafts- und erkenntnistheoretische Differenzen bestehen, so dass man sich Vorzüge wie Nachteile der Begriffe bewusst machen sollte (vgl. Druwe/Mantino 1996).

In der historischen Perspektive liegt es auf der Hand, dass die Begriffe *Neofaschismus* und *Neonazismus* (*Neonationalsozialismus*) in den ersten Nachkriegsjahrzehnten üblich und weit verbreitet waren (wobei bereits Termini wie *national* oder *nationalistisch* bis in die 1960er Jahre hinein als hinreichend zur Klassifizierung von NS-Nachfolgeorganisationen verstanden wurden), weil rechte Bestrebungen jenseits des Konservatismus immer in ihrer Beziehung zum Nationalsozialismus oder zu den europäischen Faschismen bzw. den jeweils mit dem Nationalsozialismus oder den faschistischen Regimen kollaborierenden Gruppen und Bewegungen gesehen wurden – sowohl in der Binnenperspektive der rechten Gruppierungen und Parteien der Nachkriegszeit selbst, wie auch in der Außenwahrnehmung durch demokratische Akteure oder in der wissenschaftlichen Analyse. Beide Begriffe verweisen jeweils auf eine historische Referenz: die des Faschismus oder die des Nationalsozialismus, bei denen es sich jeweils um Selbstbeschreibungen der politischen Bewegungen gehandelt hat. Darin liegt schon ein gewichtiger Unterschied zu anderen Termini wie Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus, die ihrerseits analytische und insofern auch fremdbeschreibende Begriffe sind und zu einer wissenschaftlichen bzw. politischen Lokalisierung im politischen Spektrum dienen, das auf einer Rechts-Mitte-Links-Achse gedacht wird. Die Begriffe Faschismus und Nationalsozialismus waren aber hingegen historisch

I. Was ist Rechtsextremismus?

Selbstbeschreibungen der Parteien bzw. Bewegungen und insofern liegt es in der begrifflichen Verwendung in der Nachkriegszeit nahe, dass mit ihr diejenigen Gruppen erfasst wurden, denen eine direkte, positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus oder eine der europäischen faschistischen Bewegungen attestiert werden konnte – oder wenn dieses Traditionsverständnis bei den Gruppierungen auch in der Binnenperspektive vorlag, wie beispielsweise bei der in Amerika ansässigen NSDAP-AO (AO steht für „Aufbau- und Auslandsorganisation“, deren Ziel der Wiederaufbau der NSDAP ist), der vom Bundesverfassungsgericht 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) oder der nach Vereinsgesetz 1995 vom Bundesinnenminister verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP). Insofern haben die Begriffe Neonazismus oder Neofaschismus bis heute nicht ihre wissenschaftliche Berechtigung verloren – eben als präzise Bezeichnungen für alle Personen oder Organisationen, die sich entweder selbst auf die entsprechenden historischen Vorbilder berufen, oder als analytische Kategorien für einen objektiv bestehenden Bezug.

Zugleich liegt aber im Begriff des Neofaschismus auch eine zeitgenössische Polemik, wie eine analytische Unschärfe, da er in der öffentlichen Auseinandersetzung eben nicht nur analytisch trennscharf und damit eng gefasst verstanden wurde und wird, sondern die historische Referenznahme polemisch übersteigert wird (vgl. Hennig 1979) – nicht zuletzt auch, weil der Faschismusbegriff *die* zentrale Doktrin der Kommunistischen Internationalen (Komintern) zur Kritik der „reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ (so die so genannte Dimitroff-Formel) seit den 1920er Jahren war (vgl. Wippermann 1997a).

Besonders deutlich war diese polemische Begriffsreferenz in den späten 1960er und 1970er Jahren, als vor allem von sozialistischer und kommunistischer Seite nicht selten konservative, marktradikale oder andere antikommunistische Haltungen als Ausdruck eines heraufziehenden (neuen) Faschismus tituliert wurden – worin nicht nur eine historische Banalisierung des Faschismus (und auch des Nationalsozialismus, der unter dem Faschismusbegriff subsumiert wurde) lag, sondern auch eine frappante Fehlanalyse demokratischer Gesellschaften. Der Vorteil des (Neo-)Faschismusbegriffes liegt hingegen darin, dass er für den Vergleich vieler europäischer Gruppierungen taugt, die sich positiv auf die jeweiligen faschistischen Bewegungen in den einzelnen Ländern beziehen und/oder die autoritäre Stoßrichtung des Faschismus fortsetzen bzw. wieder aufgreifen wollen (vgl. Fritzsche 1998; Wippermann 2000). Sein eklatanter Nachteil mit Blick auf die Vergleichsdimension ist allerdings, dass er

analytisch alle Bewegungen ausschließt, die sich positiv auf den Nationalsozialismus beziehen, weil der Begriff Faschismus die signifikanten historischen Unterschiede zwischen autoritären und totalitären Regimen im Allgemeinen und dem auf einem eliminatorischen und mit der Shoah als Vernichtung praktizierenden Antisemitismus basierenden Nationalsozialismus im Besonderen nivelliert und insofern auch für umfassende Vergleiche, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt Verwendung finden kann.

Der Begriff des *Neonazismus* ist, wie schon akzentuiert, ebenfalls eng gefasst und aufgrund der historischen Referenznahme auf den Nationalsozialismus explizit dazu geeignet, um eben genau diese nationalsozialistische Referenz mitzudenken. Sein Vorteil besteht darin, sehr präzise zu sein, wenn Parteien, Bewegungen usw. gemeint sind, die sich positiv auf den Nationalsozialismus beziehen und ihn plagieren wollen oder sich in seiner Tradition sehen. Sein Problem besteht spiegelbildlich zum Faschismusbegriff darin, dass eine vergleichende Analyse im europäischen Kontext nur für die Fälle sinnvoll ist, in denen auch nationalsozialistische Traditionslinien existieren (oder auf diese Bezug genommen werden) und überdies erschwert wird, weil sich rechtsextreme Gruppierungen, auch aus strategischen Gründen, nicht immer positiv auf den Nationalsozialismus beziehen. Charakteristisch für neonazistische (wie in diesem Punkt auch für neofaschistische) Gruppierungen ist ihre grundsätzliche Gewaltaffinität und aktive Gewaltbereitschaft, die auf direkte (gewalttätige, paramilitärische, terroristische) Konfrontation mit dem jeweiligen politischen System ausgerichtet und insofern primär nicht auf die Erfolge in den Parlamenten, sondern auf den Kampf auf der Straße orientiert ist. Im Neonazismus erfolgt eine (programmatische und/oder ästhetische) Orientierung an NS-Verbänden wie beispielsweise der SS oder der SA, wobei bis in die Gegenwart festzustellen ist, dass es im Spektrum des Rechtsextremismus immer auch Neonazis gibt – aber die Neonazis bilden eben nur einen Teil des Rechtsextremismus, der sich in seiner Größe und seinem Einfluss jeweils konjunkturell ändert. Am Beispiel Deutschlands sieht man dies etwa an der NPD, die ihre neonationalsozialistische Orientierung in ihrer Parteigeschichte mal stärker, mal weniger stark betont hat, oft abhängig von der jeweiligen Führungsriege der Partei und deren Verhältnis zu legalistischen Strategien.

Parallel zur Verwendung der Begriffe Neofaschismus und Neonazismus, die bis in die 1970er Jahre auch als Sammelbegriffe verwendet wurden, etablierte sich in der bundesdeutschen Debatte der Begriff des *Rechtsradikalismus* – der eine widersprüchliche Geschichte in den Begriffskontroversen hat: Zunächst in den 1960er Jahren vor allem mit konservativer Intention verwandt, um

I. Was ist Rechtsextremismus?

eine Analogisierung von Rechts und Links im Sinne von rechten und linken Radikalen vorzunehmen, die gleichermaßen die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland (FDGO) bedrohen würden, avancierte der Begriff in den 1990er Jahren zu einer alternativen Variante des Begriffes Rechtsextremismus, der nun seinerseits wiederum die Analogisierungsfunktion des Radikalismusbegriffs der 1960er Jahre übernommen hatte: hier nun aufgrund der Annahme, dass zwei Extreme – rechts und links – die Demokratie von den äußeren Rändern her bedrohen würden. Der Begriff Rechtsradikalismus fungierte für unterschiedliche politische Strömungen als Sammelbegriff, der umfassender war und ist, als die Termini Neofaschismus oder Neonazismus. Hans-Gerd Jaschke (1994: 28) hat aber auch darauf hingewiesen, dass diese integrative Sammelfunktion, mit der der Begriff die Chance bot, eine analytische Erweiterung vorzunehmen, die auch deshalb notwendig wurde, weil zunehmend mehr Gruppierungen sich – faktisch oder strategisch – vom Nationalsozialismus abgrenzten, wesentliche Elemente extrem rechter Weltanschauung weiterhin teilten, aber auch die Funktion eines ungenauen *catch-all-terms* erfüllte, mit dessen Hilfe nun wiederum ähnlich des Faschismusbegriffes seit den 1970er Jahren alles „rechts von der Union“ (Hirsch 1989) etikettiert werden konnte. In den 1990er Jahren wiederum, als der Begriff Rechtsextremismus schon mehrere Jahrzehnte zum offiziellen Behördenterminus avanciert war und sich – trotz aller Kontroversität auch um diesen Begriff – als wissenschaftlicher Sammelbegriff durchzusetzen begann, galt Rechtsradikalismus auch als eine quasi abgeschwächte Variante des Rechtsextremismus, die zwar als irgendwie problematisch, aber (noch) nicht als verfassungs- bzw. demokratiefeindlich anzusehen sei – was ein doppelter Tanz auf rohen Eiern war: erstens, weil damit keine wissenschaftlichen Kriterien, sondern immer nur die jeweils aktuell geltende Verfassungsordnung zum Maßstab gemacht und damit die Wissenschaft in ihrem Verständnis strukturell von der sich ändernden (Tages-)Politik abhängig gemacht wurde, zweitens, weil die Grenzen zwischen „problematisch“ und antidemokratisch in der Regel fließend (und bisweilen auch subjektiv) sind, was eine trennscharfe Abgrenzung der Begriffe unmöglich macht.

Ein anderer Einwand, der immer wieder von linker Seite formuliert wurde, bezog sich auf den Kern des Begriffs: den Radikalismus (von lat. *radix*, die Wurzel). Der gesellschaftskritisch verstandene Ansatz des Radikalismus, der für viele linke Gruppierungen zu ihrem Selbstverständnis zählt, wurde dem rechten Spektrum generell abgesprochen, da dieses – so die These – eben nicht an die „Wurzel“ gehe, nicht radikal sein könne, sondern bestehende

Herrschaftsordnungen in ihrer Eliten-, Macht- und Gewaltlogik im Gegenteil nur weiter verschärfen und zuspitzen, nicht aber radikal in Frage stellen, würde.

Der seit Mitte der 1970er Jahren im Behördenjargon gebräuchliche und seit gut drei Jahrzehnten – wenn auch mit einer Reihe von Einwänden und oft gegenläufigen Interpretationen, als in der Begriffsverwendung des Verfassungsschutzes (vgl. Wippermann 1999) – auch im wissenschaftlichen Kontext (vorläufig?) als Sammelbegriff etablierte Oberbegriff ist der des *Rechtsextremismus*. Beim Begriff Rechtsextremismus handelt es sich um einen analytischen Begriff, der zumeist mit einem Syndromcharakter verstanden wird, der aber eben auch lange Zeit wissenschaftlich dadurch vorbelastet war, dass er 1974/75 zum offiziellen Terminus der Verfassungsschutzämter geworden war (vgl. Maihofer 1975). Das Problem dabei: Wird in dem Begriff Rechtsextremismus ein allgemeiner „Extremismus“ mitgedacht, also implizit davon ausgegangen, dass es nicht nur einen Rechtsextremismus, sondern auch einen *in derselben Weise* zu betrachteten Linksextremismus gibt? Von Vertretern der vergleichenden *Extremismuskonzeption* wird dies bejaht, von der Mehrheit der *Rechtsextremismusforschung* verneint, da eine generalisierende Vergleichbarkeit von Rechts und Links für nicht sinnvoll gegeben erachtet wird – insbesondere aus dem von dem italienischen Demokratietheoretiker Norberto Bobbio (1994) vorgebrachten Argument, dem zufolge die zentrale Unterscheidung zwischen Links und Rechts darin besteht, dass die einen kategorial für die Gleichheit der Menschen, die anderen ebenso kategorial für die Ungleichheit der Menschen eintreten – und während bei der Rechten die Ermordung von Menschen logische und erstrebte Konsequenz des Weltbildes ist, wird sie in der Linken nur von einer kleinen Minderheit vertreten bzw. billigend in Kauf genommen (Linksterrorismus); rechte Gewalt richte sich überdies primär gegen Menschen, linke Gewalt primär gegen Sachen. Überdies werde im Rechtsextremismusbegriff, so das Argument von Christoph Butterwegge (2002: 19), auch eine gewisse Randständigkeit des Problems unterstellt, der die politische Mitte quasi schon terminologisch von der Mitverantwortung entlaste.

Der vor allem medial popularisierte Begriff *Rechtspopulismus* wird in der Rechtsextremismusforschung kontrovers diskutiert, wobei die Schlüsselfrage darin besteht, ob es sich beim Rechtspopulismus um eine eigenständige, vom Rechtsextremismus zu unterscheidende politische Strömung handelt – oder ob Rechtspopulismus lediglich eine politische Strategieoption im Rechtsextremismus beschreibt. In der europäisch-vergleichenden Forschung werden politische Organisationen, resp. Parteien, bei länderübergreifenden Vergleichen in

I. Was ist Rechtsextremismus?

weltanschauliche „Familien“ eingeteilt, die durch zentrale ideologische Grundannahmen über Staatsgrenzen hinweg verbunden sind (vgl. Salzborn 2021). Mit Blick auf die „(neo-)faschistischen, (neo-)nazistischen, rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien“ ist diskutiert worden, ob die so genannten rechtspopulistischen Parteien eine eigene Subgruppe innerhalb dieser Familie bilden würden; diesem Argument muss dezidiert widersprochen werden, da es wenig zielführend ist, Parteien aus dem rechtsextremen Spektrum allein aufgrund einer politischen Strategie als „rechtspopulistisch“ zu charakterisieren (vgl. zur Debatte im Überblick: Backes/Moreau 2012, 2021; Heinisch/Mazzoleoni 2016; Mudde 2017; Lazaridis/Campani/Benveniste 2016; Pirro 2015). Denn der Rechtspopulismusbegriff ist gerade deshalb ein Spezialbegriff für eine bestimmte rechtsextreme Strömung, weil er seinem Gehalt nach eine bestimmte Strategie verfolgt – nicht zufällig sind die in der internationalen Debatte üblichen Begriffe *right-wing populism* bzw. *radical right-wing populism* und *populist right-wing parties/movements* auch sehr viel klarer als der deutsche Terminus des Rechtspopulismus, da die englischen Begriffe deutlich machen, dass die populistische Strategie auf einem rechtsextremen Weltbild basiert.

Die populistisch agierenden Rechtsextremisten bedienen sich populistischer Mittel und Strategien. Beim populistischen Rechtsextremismus handelt es sich um eine agitatorische Strategie der Themenwahl und ihre mediale Lancierung, bei der die Inszenierung und der Personenkult zentral sind, mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit an etablierte (Medien-)Diskurse, durch das Aufgreifen aktueller Debattenthemen und ihrer polemischen und polarisierenden Zuspitzung. Zentral ist dabei die strategische Inszenierung eines vermeintlichen Gegensatzes von politischer Elite und „dem Volk“, dessen Anwalt die extreme Rechte zu sein vorgibt. Rechtsextreme Populisten geben vor, sie kämpften gegen die vermeintlich Etablierten. Wie ein Blick in die USA und auf den amerikanischen Präsidenten Donald Trump zeigt, kann es dabei sogar einem zentralen Repräsentanten der ökonomischen Elite gelingen, sich als Elitengegner zu inszenieren. In der populistischen Strategie werden aktuelle Debattenthemen aufgegriffen und polemisch und polarisierend zugespitzt. Im populistischen Rechtsextremismus wird dabei oft explizit faschistisches und/oder nazistisches Vokabular vermieden (die österreichische FPÖ ist allerdings auch ein Beispiel für rechtspopulistische Strategien, für die dies nicht gilt – und auch die AfD tritt offen für die Re-Etablierung nazistischer Begriffe wie „völkisch“ oder „Volksgemeinschaft“ ein; vgl. Grigat 2017; Salzborn 2017). Blickt man auf die weltanschauliche Substanz, also die zentralen ideologischen Grundlagen, dann sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen populis-

tisch und nicht-populistisch agierendem Rechtsextremismus erkennbar. Der Populismus ist daher nicht mehr als nur eine strategische Option des Rechtsextremismus – denn schon der historische Nationalsozialismus hat sich mit derselben Rhetorik gegen die vermeintliche politische und mediale Elite der Weimarer Republik inszeniert und die heute wieder verwandten Wörter wie „Volksverräter“ und „Lügenpresse“ in seinem Kampf gegen die Demokratie eingesetzt. Insofern ist der Begriff Rechtspopulismus letztlich analytisch untauglich und verschleiert mehr, als er aufklärt.

Als vorläufiger Konsens in der Rechtsextremismusforschung kann angesehen werden, den Begriff Rechtsextremismus als Sammelbezeichnung zu akzeptieren, aber das Adjektiv „rechtsextremistisch“ (im Unterschied zu rechtsextrem oder extrem rechts) kritische zu hinterfragen, weil es auf das verkürzte Extremismuskonzept verweist, mit dem die Verfassungsschutzbehörden arbeiten und das lediglich eine substanzielle Gegnerschaft zur FDGO ausmacht, ohne dabei weltanschauliche Strukturen des Rechtsextremismus und ihre dynamischen Veränderungen, auch in ihren Bezügen zur politischen Mitte, hinreichend zu analysieren oder zu reflektieren.¹ Die große Stärke des Rechtsextremismusbegriffes dürfte darin bestehen, dass er Integrationspotenzial hat, um analytisch politische Strömungen von gewalttätigen Neonazis bis hin zu völkischen Gruppierungen wie den Vertriebenenverbänden zu erfassen, ohne dabei deren Unterschiede und Differenzen nivellieren zu müssen (vgl. Velpen 1996: 165ff.).



Übungsaufgaben

- Überlegen Sie, warum die Diskussion über konkurrierende Begriffe gerade in der Rechtsextremismusforschung so intensiv geführt wird?
 - Diskutieren Sie das Verhältnis von wissenschaftlicher Analyse und politischen Interessen bei der Verwendung konkurrierender Begriffe in der Rechtsextremismusforschung.
 - Wieso ist es problematisch, wenn Begriffsdefinitionen von Verwaltungsbehörden (wie den Verfassungsschutzämtern) die wissenschaftliche Begriffsdiskussion überwölben?
-

1 Ein aus wissenschaftlicher Perspektive überzeugendere Alternative zum bundesdeutschen bietet das österreichische Rechtssystem: Die Behörden verzichten hier auf einen Eingriff in die wissenschaftliche Debatte über analytische Begriffe und verfolgen mit ihrem Rechtsinstrument des Wiederbetätigungsverbots einen Ansatz, der nicht – wie in Deutschland – allein aus einer bestimmten Distanz zum politischen System bestimmt wird, sondern im Gegenteil durch die faktisch nachweisbare Nähe zum Nationalsozialismus, der – im Verständnis einer Wiederbetätigung – bekämpft wird (vgl. Schiedel 2007: 29ff.).

I. Was ist Rechtsextremismus?



Literaturtipps

Literatur zur Einführung

Klaus Ahlheim/Christoph Kopke (Hg.): Handlexikon Rechter Radikalismus, Ulm 2017.

Ursula Birsl: Rechtsextremismusforschung reloaded – neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate, in: Neue Politische Literatur, Heft 2/2016, S. 251–267.

Reiner Fenske: Vom „Randphänomen“ zum „Verdichtungsraum“. Geschichte der „Rechtsextremismus“-Forschungen seit 1945, Münster 2013.

Samuel Salzborn: Sozialwissenschaften zur Einführung, Hamburg 2013.

Weiterführende Literatur

Norberto Bobbio: Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994.

Christoph Butterwegge: Rechtsextremismus, Freiburg 2002.

Marcus Neureiter: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze, Marburg 1996.

Heribert Schiedel: Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft, Wien 2007.

2. Elemente rechtsextremer Weltanschauung

Richard Stöss hat als „Dimensionen des Rechtsextremismus“ die grundlegende Unterscheidung zwischen Einstellungen und Verhalten betont (2010: 21), wobei hervorzuheben ist, dass „Einstellungen [...] in der Regel dem Verhalten vorgelagert“ sind, also die Grundlagen für rechtsextremes Verhalten eine rechtsextreme Einstellung ist – was nicht heißen muss: ein geschlossen rechtsextremes Weltbild, d.h. nicht jede Wahlentscheidung für eine rechtsextreme Partei oder das jugendliche Schmieren von rechten Symbolen verweisen auf organisierten Rechtsextremismus, aber ohne das Vorhandensein von mindestens Versatzstücken eines rechtsextremen Weltbildes würde es nicht zu ihnen kommen. Insofern ist auch die Annahme, es würde sich bei ihnen einfach um Protest handeln, verkürzt – denn jeder soziale oder politische Protest hat eine bestimmte weltanschauliche Richtung und wer Protest durch rechtsextremes Verhalten ausdrückt, kann dies bereits logisch nur, weil dies mit Teilen seiner Einstellungen konform geht.

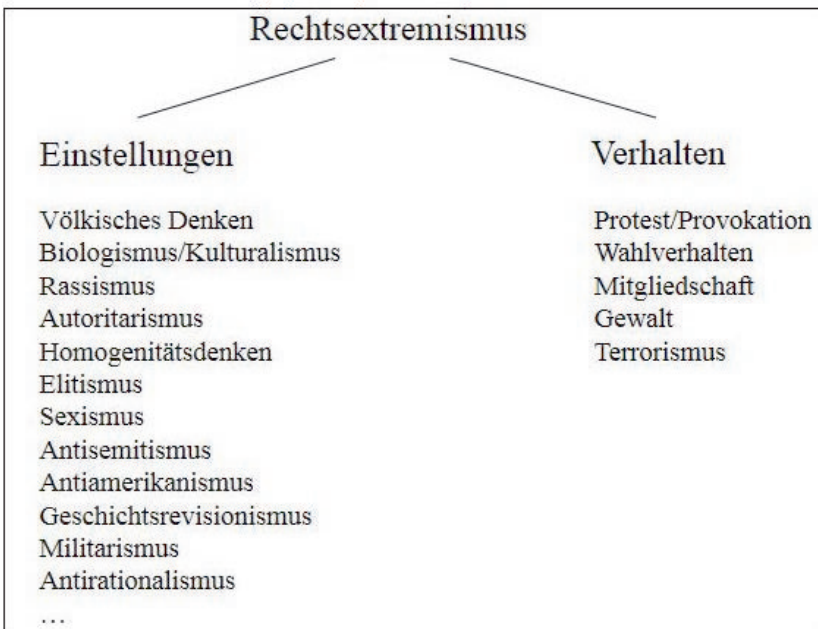
Zudem besteht laut Stöss (2010: 21) eine Wechselbeziehung zwischen Einstellungen und Verhalten, d.h. wenn eine rechtsextreme Grundeinstellung vorhanden ist, kann rechtsextremes Verhalten die Einstellungen weiter radikalisieren

2. Elemente rechtsextremer Weltanschauung

– bis hin zu einem geschlossen rechtsextremen Weltbild. Bei der Frage nach den Elementen des rechtsextremen Weltbildes ist dies insofern wichtig, weil sie – wenigstens teilweise – jedem Verhalten vorgelagert sind, sei es der Protest, das Wahlverhalten, die aktive Mitgliedschaft oder die Ausübung von Gewalt und Terror.

Missverständlich in der öffentlichen Diskussion ist dabei, dass ein geschlossen rechtsextremes *Weltbild* oft verwechselt wird mit rechtsextremen *Einstellungen*: Während erst genanntes in sich homogen strukturiert ist, keinerlei Widersprüche zulässt und alle politischen Fragen gemäß rechtsextremer Grundeinstellungen beantwortet, basiert letztgenanntes auf einem Konglomerat aus Positionen und Einstellungen, die teilweise eben auch nicht als rechtsextrem klassifiziert werden können und ist, zumindest prinzipiell, noch revidierbar und wenigstens partiell für Fakten und Argumente zugänglich.

Abb. 2: Die Differenzierung von Einstellungen und Verhalten im Rechtsextremismus



Quelle: Mit Ergänzungen und Änderungen übernommen von Stöss (2010: 21).

I. Was ist Rechtsextremismus?

Wenn von Elementen des rechtsextremen Weltbildes gesprochen wird, dann ist offenkundig, dass innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskussion umstritten ist (vgl. Birzer 1996; Holzer 1994), was *en detail* zu diesem „mehrdimensionalen Einstellungsmuster“ (Borrmann 2012: 162) und „heterogenen Gemisch unterschiedlichster Begründungszusammenhänge und Sichtweisen“ (Stöss 2010: 20) zu zählen ist und ab welchem Intensitätsgrad von einem geschlossen rechtsextremen Weltbild gesprochen werden kann (siehe hierzu auch Pfahl-Traugher 2014: 7ff.). Auch muss betont werden, dass nicht jede rechtsextreme Gruppierung immer alle Elemente vertreten muss, um als rechtsextrem gelten zu können, sondern dass lediglich wesentliche Grundstrukturen geteilt werden müssen – die nicht immer dieselben sind: so wird etwa ein paramilitärischer Traditionalistenverband, der das weltanschauliche Erbe der SS pflegt, beispielsweise in einem deutlich höheren Maße militärische Aspekte betonen, als eine intellektuelle Gruppierung, die sich dem Erbe der sogenannten Konservativen Revolution – den zentralen Vordenkern des Dritten Reiches – verpflichtet fühlt. Beiden gemein ist aber: der Militarismus steht nicht im Widerspruch zu ihren Grundhaltungen und beide werden autoritär-militärischen Lösungsmodellen für Konflikte stets den Vorrang vor demokratisch-partizipatorischen einräumen (vgl. Virchow 2006).

In einer der populärsten Definitionen hat Wilhelm Heitmeyer (1990) auf den Zusammenhang von einer Ideologie der Ungleichheit und der Gewaltakzeptanz im Rechtsextremismus hingewiesen.² In ihrer Allgemeinheit, die die Ideologie der Ungleichheit und die strukturelle Gewaltförmigkeit des Denkens im Rechtsextremismus betont, ist dieser Ansatz tragfähig, allerdings kann er auch zu Missverständnissen führen, etwa bei der Frage, wo Gewalt beginnt: schon beim rassistischen und menschenverachtenden Artikel in einer neurechten Postille oder erst bei der Messerattacke eines Skinheads? Denn in beidem liegt Gewaltförmigkeit, medial wird Gewalt aber oft allein auf physische Gewalt reduziert und dabei übersehen, dass das Zentrale im Rechtsextremismus nicht erst die praktische Ausübung von körperlicher Gewalt ist, sondern die basale Grundstrukturierung des Denkens entlang von gewaltförmigen Prämissen.

2 Später schreibt Heitmeyer (2008) von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, was zwar nicht falsch ist, da Rechtsextremisten aus ihren Ungleichheitsvorstellungen immer auch die hierarchisierende Auffassung ableiten, nach der es Höher- und Niedrigwertigkeit sowie daraus resultierend Über- und Unterordnungsvorstellungen gibt, allerdings überdeckt der Begriff der Ungleichwertigkeit gegenüber dem der Ungleichheit die zentrale Denkannehmung des Rechtsextremismus, nach der – aus biologischen und/oder kulturellen Gründen – auch von einer grundsätzlichen Differenz zwischen Menschen ausgegangen wird, die als essentialistisch und damit irreversibel begriffen wird.

Insofern wäre zu überlegen, ob das in der Rechtsextremismusforschung nicht selten anzutreffende Kriterium der aktiven Gewaltbereitschaft als Bestimmungsmerkmal für Rechtsextremismus nicht konkretisiert werden sollte. Denn sicher neigt ein Großteil der extremen Rechten auch zur praktischen Exekution ihre Ideologie der Ungleichheit durch die Anwendung von physischer Gewalt. Doch würde die Fixierung allein auf körperliche Gewalt außer Acht lassen, dass Gewalt nicht ein originäres Mittel der extremen Rechten zur Durchsetzung ihrer Ziele ist, sondern gleichfalls in anderen politischen Spektren und auch unabhängig von politischen Zielen anzutreffen ist. Zudem verkennt eine überproportionale Betonung der Gewalt den politischen Gehalt des Rechtsextremismus, indem sie ihn nach Methoden und Arten der politischen Artikulation klassifiziert. Denn während niemand auf die Idee kommen würde, Rechtsextremismus beispielsweise an parteiförmiges Auftreten zu koppeln, so scheint es ebenso fragwürdig, die physische Gewaltanwendung ins Zentrum zu rücken. Dass Rechtsextremismus allerdings immer strukturelle Gewalt bedeutet, steht außer Frage (vgl. Butterwegge 1996). Im Moment der Ideologie der Ungleichheit, die als Denkfigur aufgrund ihrer Menschen in essentialistische, d.h. als natürlich und unabänderlich unterstellte Kollektive einteilenden Vorstellung Ausdruck struktureller Gewalt ist, liegt der kleinste gemeinsame Nenner des Rechtsextremismus, wobei das damit konkret benennbare völkisch-rassistische Denken die zentrale Grundidee rechtsextremer Ideologie ist (vgl. Zuber 2015), das „prototypisch für eine *Naturalisierung des Sozialen* ist“ (Jäger/Jäger 1999: 174, Herv. i. Orig.) und nicht zuletzt den theoretischen Rahmen für die regelmäßigen gewalttätigen Übergriffe gegen (vermeintliche oder reale) Ausländerinnen und Ausländer bildet (vgl. Benz 1998: 35ff.; Butterwegge 2000: 13ff.). Die Variationsbreite im Rechtsextremismus reicht dabei von rassistischen Positionen, die auf einem biologistischen Differenzmodell aufbauen und in der Tradition des Nationalsozialismus stehen, über völkisch-homogenisierende Vorstellungen, die einem regionalistisch-ethnisch segmentierten Europa unter dem Primat einer Volksgruppenpolitik das Wort reden bis hin zu den vor allem aus dem Spektrum der französischen *Nouvelle Droite* entwickelten Vorstellungen eines primär auf kulturellen Differenzannahmen basierenden Ethnopluralismus (vgl. Müller 1994; Salzborn 2005; Terkessidis 1995). Obgleich die konkrete Begründung der essentialistischen Differenz jeweils variiert, ähneln sich die Modelle konzeptionell. Das rechtsextreme Weltbild ist getragen von einer Ideologie der Ungleichheit, die Menschen ihre Individualität und Subjektivität abspricht und die Errungenschaften von Aufklärung und Emanzipation rückgängig machen will (vgl. Sternhell 2010). Gegen die offene, pluralistische Gesellschaft stellt das rechtsex-

I. Was ist Rechtsextremismus?

treme Weltbild die völkische, homogene Gemeinschaft – die als „natürliches“ Kollektiv unterstellt wird, was mal rassistisch mal kulturalistisch begründet wird. Die Ablehnung von Pluralismus, Freiheit und Demokratie führt zu einem hierarchischen Politikverständnis, das sich antisemitisch, rassistisch, antiliberal, patriarchal, antifeministisch, elitär, sozialdarwinistisch und autoritär äußert.

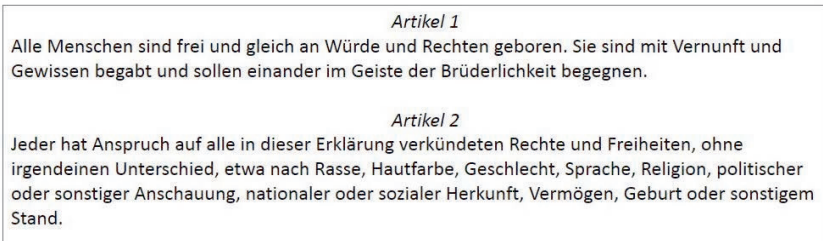
Gemeinsam ist den völkischen Vorstellungen der Kampf gegen das Subjekt und der Vorzug des Kollektivs vor dem Individuum. Ethnische Identität fungiert im Rechtsextremismus nicht als individuelles Identitätsangebot, sondern als kollektiver Identitätszwang – wobei der Zwang eine intern bindende und eine extern segmentierende Komponente umfasst (vgl. Luhmann 1998): den Zwang zum Einschluss und den Zwang zum Ausschluss. Damit ist der Rechtsextremismus in seinen Grundzügen immer antidemokratisch und strukturell antiliberal wie antiindividuell ausgerichtet. In Anschluss an Helmut Fröchling (1996: 87ff.) sind mit dem Antiindividualismus und Antiliberalismus die wichtigsten Grundlagen rechtsextremer Ideologie und auch ihre Hauptstoßrichtungen benannt, da sich die Argumentation gegen die prinzipielle Orientierung am freien und selbstbestimmten Individuum richtet und damit zugleich gegen ein politisches Ordnungsmodell optiert, das seinen ideellen Ausgangspunkt bei den in der Französischen Revolution postulierten Werten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nimmt und diese als universal geltende Menschenrechte einfordert, die wiederum als staatsbürgerliche Partizipationsrechte zu unveräußerlichen Normen eines liberal-demokratischen Verfassungsstaates zu zählen sind. Auch Christoph Butterwegge (2002: 22) benennt die Ablehnung der Aufklärung als zentrales Element rechtsextremer Ideologie:

„Rechtsextremisten möchten wieder hinter die bürgerliche Demokratie zurück und die Errungenschaften der Französischen Revolution rückgängig machen. Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit über die Grenzen des eigenen Nationalstaates hinweg sind ihnen ein Graus.“

Aus diesem antiliberalen und antibürgerlichen Gesellschaftsverständnis, das treffender als Gemeinschaftsverständnis zu titulieren ist, folgt in der rechtsextremen Argumentation die als essentiell verstandene „vorrangige Stellung des Kollektivs [...] gegenüber dem Individuum“ (Gessenharter 1994: 58f.), die mit der Forderung nach Homogenität verknüpft ist. Das Kollektiv gilt, wie Wolfgang Kreuzberger (1993: 8) es formuliert hat, als „einmalige, ‚organische‘ Gemeinschaft“, die sich gegenüber seiner Umgebung behaupten müsse und die eine klare Strukturierung und hierarchische Gliederung aufweise. Alle

in die Zukunft weisenden Elemente, die auf ein Aufbrechen des ethnischen Paradigmas und eine Wandlung der kollektiven Gemeinschaft in eine freie Gesellschaft hinweisen, sind versehen mit dem für rechtsextreme Ideologie typischen Verdacht des Niedergangs, der Zersetzung und dekadenten Zerstörung, die oftmals als von Außen an das Kollektiv herangetragen interpretiert wird.

Abb. 3: Im Fadenkreuz des Rechtsextremismus – das Gleichheitspostulat



Quelle: Auszug aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948).

Auch Hans-Gerd Jaschke (1994: 55) beschreibt die Begriffe Volk und Natur als „axiomatische Grundprinzipien“ rechtsextremer Ideologie. Natur und Natürlichkeit werden der Gesellschaft als eigenständige existenzielle Daseinsweisen gegenüber- und als ewig, übermenschlich bzw. göttlich dargestellt. Sie gelten im rechtsextremen Denken somit als „ein nicht-hintergebares Regulativ für das menschliche Zusammenleben“ (ebd.). Diese Mystifizierung und Verklärung des Natürlichen dient als konzeptioneller Kern des antidemokratischen Denkens, da das Primat des Vernunftbegriffs und der Ratio negiert wird, was andererseits wiederum das theoretische Legitimationspotenzial für die Ideologie der Ungleichheit darstellt (vgl. ebd.). In dieser fungiert das Volk, die „Volksgemeinschaft der Unfreien und Ungleichen“ (Adorno 1959: 562), als historisches Subjekt und politisches Objekt, da es die Identität von Lebenszusammenhängen verbürgt und als höchste Autorität gilt. Der einzelne Mensch ist im rechtsextremen Verständnis „Diener seines Volkes“, mit dem er ethnisch-völkisch und kulturell unaufhebbar verbunden ist (vgl. Jaschke 1994: 56). Als Rechtsextremismus ist insofern die Gesamtheit von politischen Programmatiken und Ideologien, Verhaltens- und Artikulationsweisen sowie Aktionen unabhängig ihres Organisationsgrades zu verstehen, die

„von den rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheiten der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Ge-

I. Was ist Rechtsextremismus?

meinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus der liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke 1994: 31)

Zu den signifikanten Momenten rechtsextremer Zielsetzungen gehört es, den Individualismus in antimoderner und gegenaufklärerischer Absicht in Frage zu stellen und an seine Stelle ein völkisches, am homogen unterstellten Kollektiv orientiertes Weltbild zu setzen:

„Die rechtsextreme Weltanschauung ist [...] eine Art politischer Fundamentalismus, der von unverrückbaren, nicht diskursfähigen, absoluten Prinzipien lebt. Sie gelten als ewiggültige oder als von Natur aus wahr und bedürfen deshalb gar keiner rationalen Begründung. Der quasi-religiöse Glaube an Volk, Nation, Vaterland usw. tritt an die Stelle politischer Programmatiken, denen es um die Diskussion und Durchsetzung von rationalen Zielen geht. Diese Weltanschauung ist in ihrer Substanz irrational.“ (Jaschke 1994: 54)

Die Ideologie der Ungleichheit zielt im Innern auf ethnische/völkische Homogenität, nach Außen auf ethnische Separation. Unter diesen Prämissen finden sich im europäischen Rechtsextremismus denn auch genauso zentralistische wie regionalistische, föderale wie reichische Bewegungen (vgl. Salzborn/Schiedel 2003). Wichtig ist: Rechtsextremismus basiert immer auf geopolitischen und raumordnenden Elementen, weil Volk und Raum zusammengedacht werden – und zwar nicht in einem demokratischen Sinn als *demos*, der eben (zufällig, wandelbar und wechselhaft) als Individuum auf einem staatlichen Hoheitsgebiet lebt, sondern als *ethnos*, der (essentiell, statisch und homogen) als Kollektiv an einen existenzialistisch verstandenen (Siedlungs-)Raum fixiert ist.

Der Rechtsextremismus bezieht sich insofern auf den romantischen Volksbegriff und politisiert diesen, da eine raumordnerische Konsequenz aus der kulturellen Teilung der Menschheit in Völker und Volksgruppen gezogen werden soll. Soziale und politische Konflikte werden naturalisiert und in einen ethnischen Entstehungszusammenhang gerückt. Indem Ethnizität als essentielle Kategorie gedacht wird und zum höchsten Gut des „menschlichen Wesens“ avanciert, besteht das politische Ziel in einer kompletten sozialen und politischen Segregation von Menschen entlang ethnischer Kriterien sowie in der Schaffung separierter Ethnoregionen für die einzelnen Völker und Volksgruppen. Zuwanderung und Migration werden kategorisch abgelehnt, da ein so genanntes ethnoplurales Europa sich im Innern auf ethnische Homogenität und nach Außen auf völkische Exklusion gründen soll – zur Sicherung

des als natürlich stilisierten Charakters der jeweiligen „Heimatregionen“. Die „ethnozentrische Rahmenideologie“ stellt somit keinen Hinderungsgrund für eine kulturalistisch geprägte Definition von In- und Out-Groups dar, die sich auf eine fundamentalistische Annahme von menschlicher Ungleichheit stützt (Swyngedouw/Ivaldi 2001: 5f.). Diese Phantasie der menschlichen Ungleichheit umfasst homogenisierende wie hierarchisierende Vorstellungen: in dem naturalistisch-kulturalistischen Weltbild des Rechtsextremismus wird auf allen sozialen und politischen Ebenen in Hierarchien gedacht, was Über- und Unterordnungsparadigmen bedingt, aus denen sich gleichermaßen ein patriarchales Geschlechterverständnis ergibt, wie rassistisch und eugenisch begründete Vorstellungen über den höheren oder niederen Wert von menschlichem Leben.³

Die Kehrseite des völkischen Weltbildes ist der Antisemitismus (vgl. Salzborn 2010, 2014a), der sich als „Gerücht über die Juden“ (Adorno 1951a: 125) unterschiedlich artikuliert im Rechtsextremismus: Er reicht von offener Leugnung der Shoah oder der Relativierung der NS-Verbrechen bzw. der Aufwertung angeblicher Leistungen des NS-Regimes, der Schändung von Gedenkortern, gewalttätigen Übergriffen auf (vermeintliche oder tatsächliche) Juden, geht über die Infragestellung von (historischen) Zahlungen an Israel, des jüdischen Staates oder jüdischen Lebens im jeweiligen Nationalstaat, der Erinnerungs- und Verantwortungsabwehr sowie der Täter-Opfer-Umkehr, zahlreichen Varianten der Phantasie einer „jüdischen Weltverschwörung“ (besonders präsent in der Propaganda einer jüdischen Medien- und/oder Finanzmacht) bis hin zu strukturell antisemitischen Vorstellungen, in denen homogene Heimaträume gegen universalen Kosmopolitismus geschützt werden sollen oder die Ablehnung der im rechtsextremen Weltbild mit dem Judentum assoziierten Aspekte wie Vernunft, Aufklärung, Liberalismus, Kommunismus, Urbanität, Weltgewandtheit oder Intellektualität. (vgl. Salzborn 2018a: 59ff., 2025)

In jüngerer Vergangenheit sehr präsent sind die Verknüpfungen von Antisemitismus und Antiamerikanismus, wie sie sich beispielsweise in rechtsextremen Codes wie „USIsrael“, dem ZOG („Zionist Occupied Government“) oder dem omnipräsenten Wahn einer Kontrolle der weltweiten Politik- und Finanzaktionen durch die „Ostküste“ artikulieren – ein Wort, das für sich genommen keinen Antisemitismus oder Antiamerikanismus enthält, als sprachliche Chiffre in rechtsextremen Kreisen aber eine eindeutig verstandene, funktionale

3 Die Eugenik zielt auf die vermeintliche „Verbesserung“ von Erbgut und war Bestandteil des nationalsozialistischen Versuchs, den „Wert“ von Leben zu bestimmen und so pseudowissenschaftlich zu begründen, warum es „unwertes“ Leben geben soll.

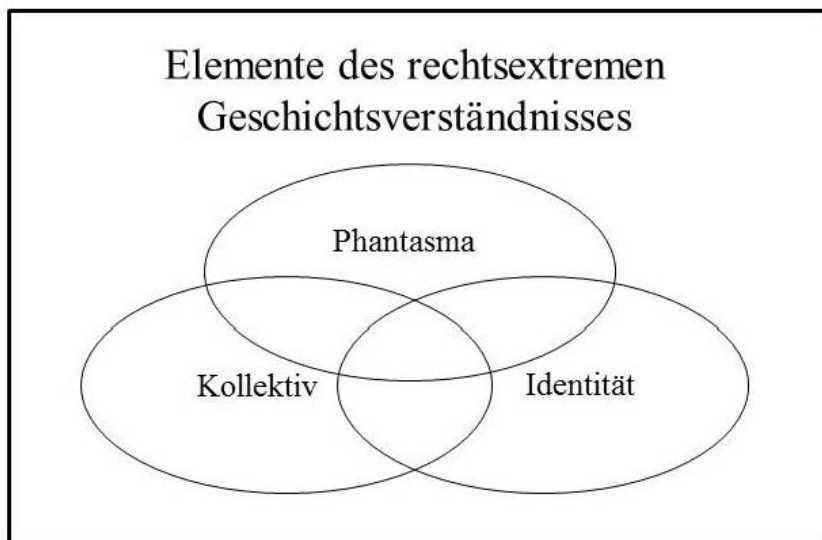
I. Was ist Rechtsextremismus?

Reaktualisierung der seit Beginn des 20. Jahrhunderts populären antisemitischen Fälschung der *Protokolle der Weisen von Zion* (mit denen auf Basis von gefälschten „Protokollen“ eine jüdische Weltverschwörung belegt werden sollte) darstellt (vgl. Gensing 2014) – hier nun aber weniger mit antibolschewistischer, denn antiamerikanischer Zuspitzung (vgl. Beyer 2014; Jaecker 2014).

Aufgrund der ressentimenthaften Struktur des Antiamerikanismus, die sich aus einer ambivalenten Mischung von Über- und Unterlegenheit, von Verachtung und Bewunderung, von Ohnmacht und Omnipotenz, von Rachegeilüsten und Schadenfreude, von Liebe und Hass gegenüber Amerika konstituiert, zeigt sich dabei auch eine Parallele zur Wahn- und Projektionsstruktur des Antisemitismus, deren gemeinsamen Nenner mit Andrei S. Markovits (1997) in einer antimodernen Regression gesehen werden kann, bei der „Juden“, „Amerika“ und „die Moderne“ die drei tragenden Säulen des klassischen Antisemitismus und Antiamerikanismus bilden. Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, findet sich in den antiamerikanischen wie den antisemitischen Stereotypen immer wieder die Entgegensetzung von Kultur und Zivilisation bzw. von Idealismus und Materialismus, wobei Antisemitismus und Antiamerikanismus jeweils variierende Negativ-Projektionsflächen für die völkischen Phantasien des Rechtsextremismus bilden.

Zentral für den Rechtsextremismus ist überdies sein Umgang mit Vergangenheit und Geschichte – als Legitimation des eigenen Handelns, als Vision für die Zukunft und als Appell zur binnenstrukturellen Festigung (vgl. Salzborn 2020a). Während im demokratischen Kontext über differente Interpretationen entlang der jeweils eigenen Interessen gestritten wird, allerdings ohne dabei vorsätzlich Fakten oder Kontexte auszublenden, ist das zentrale Charakteristikum rechtsextremer Geschichtspolitik die Halbierung der Vergangenheit, also das Infragestellen von historischer Faktizität zugunsten geschichtspolitischer Narrationen (vgl. Botsch 2011c). Diese beginnen bei Formen der Entkontextualisierung und Derealisierung von Vergangenheit und gehen über die Verharmlosung bis hin zur Leugnung von Vergangenheitselementen. Da dieser Vorgang bewusst oder unbewusst erfolgen kann, ist rechtsextreme Geschichtspolitik als Phantasie über eine Wirklichkeit zu interpretieren, die in den Augen ihrer Protagonisten so hätte gewesen sein sollen bzw. müssen, um die eigenen Zukunftsvisionen heiligen und das Agieren in der Gegenwart legitimieren zu können.

Abb. 4: Grundlagen des rechtsextremen Geschichtsrevisionismus



Quelle: Eigene Darstellung.

Bewusst ist der Prozess des Versuches der Etablierung einer Phantasiegeschichte immer dann, wenn die Akteure wissentliche Fehl- oder Teilinformationen zur historischen Legitimation ihrer politischen Anliegen verwenden, unbewusst, wenn sie überdies selbst glauben, dass ihre geschichtspolitische Phantasie tatsächlich so stattgefunden habe. Das in der geschichtspolitischen Phantasie entworfene Scheinbild der Vergangenheit kann dabei ebenso Teilaspekte der tatsächlichen Geschichte enthalten, oder auch gänzlich auf sie verzichten – je nachdem, in welchem Maße die Distanz zu demokratischen Positionen (noch) besteht. Ein signifikantes Beispiel hierfür ist die Vertriebenenendebatte in den 2010er Jahren in Deutschland, bei der sich die Vertriebenenverbände zunehmend (wieder) offen geschichtsrevisionistischen Positionen annäherten (vgl. Salzborn 2002a; Hahn/Hahn 2010).

Da der Rechtsextremismus in seiner antipluralen Intention den kontroversen Streit um die Vergangenheit ablehnt, liegt das Ziel rechtsextremer Geschichtspolitik auch nicht in der Orientierung am Individuum und an innergesellschaftlichen Widersprüchen, die sich historisch rekonstruieren lassen, sondern an einer Kollektivierung und Homogenisierung der Erinnerung. Die autoritäre Norm duldet keine Abweichung, geschichtspolitische Bilder sind im

I. Was ist Rechtsextremismus?

Rechtsextremismus am homogenen Kollektiv orientiert, das letztlich immer auf Exklusivität und Omnipotenz abzielt. Geschichtspolitisch fungiert die kollektive Identitätsbildung zumeist über eine Verknüpfung aus homogenisiert vorgestellter, amorpher Masse und einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Personen- und Ritualkult (vgl. Backes 2009: 290). In dieser Form der Zurichtung von Geschichtspolitik als Kollektivgeschichte wird die generelle Unfreiheit des Individuums im Kollektiv formiert, die durch die Steigerung der Affekthaftigkeit, die Einschränkung der Intellektualität, die Aufhebung der individuellen Triebhemmungen sowie den Verzicht auf die individuelle Ausgestaltung der Neigungen bei gleichzeitiger Suggestion, die individuellen Bedürfnisse in der Masse erfüllt zu bekommen, konstituiert wird (vgl. Freud 1921: 73ff.).

Am Kollektiv orientierte Geschichtspolitik neutralisiert die individuelle Freiheit durch die Stiftung von kollektiven (historischen) Identitäten, die gleichermaßen Helden- wie Opfererzählungen inkorporieren können, in denen Konflikte um Macht, Einfluss und Ressourcen vereinheitlicht und ihrer immanenten Widersprüchlichkeit entkleidet werden: Die Kollektivverzählung geht eben nicht davon aus, dass es innerhalb des Kollektivs Widersprüche und Interessenkonflikte, Überlagerungen von Täter- und Opferrollen, Widersprüchlichkeiten in Verantwortlichkeitsfragen oder Kausalitätsinterpretationen geben kann, sondern redigiert diese *cross-cutting cleavages* (Lipset/Rokkan 1967) aus dem geschichtspolitischen Konzept heraus. Konkurrierende Interessen werden so in einer am gemeinschaftlichen Kollektiv orientierten Geschichtspolitik suspendiert und reale Konflikte negiert – die allerdings zugleich, da ihr Potenzial letztlich nicht wirklich aufgehoben werden kann, alternative Geschichtsinterpretationen generiert, in denen ihre Ausagierung symbolisch und mythisch institutionalisiert werden kann. Die deutlichsten geschichtspolitischen Ausprägungen hat dieses Konzept im Rechtsextremismus in antisemitischen Verschwörungsmythen (vgl. Salzborn 2010).

Geschichtspolitik, die antiindividuell operiert und das homogene Kollektiv in den Mittelpunkt rückt, agiert aufgrund ihrer keinen Widerspruch duldenden und keine individuelle Abweichung tolerierenden Lesart von Vergangenheit strukturell autoritär. Der rechtsextreme Gehalt besteht überdies aber auch darin, dass ein auf Mythologisierung und Heroisierung orientiertes, für alle verbindliches Geschichtsbild autoritär durchgesetzt werden soll, also keine liberalen Differenzen zwischen öffentlicher Geschichtsdarstellung und privater Erinnerung toleriert werden. Widersprüche, die in individuellen Gedächtnissen vorhanden sein können (z.B. Erinnerungen an oppositionelle oder wider-

ständige Handlungen oder gegenläufige Interpretationen von Ereignissen), sind der rechtsextremen Intention folgend aus dem Erinnerungskanon heraus zu redigieren, Geschichte ist damit nicht mehr hinsichtlich ihrer individuellen und familiären Erinnerung vielstimmig, heterogen und durchaus Streitbar, sondern autoritär gesetzt. Damit will eine rechtsextreme Geschichtspolitik, um die Terminologie von Jan Assmann (1992) aufzugreifen, eine Identität von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis erzwingen, die institutionalisierten Erinnerungen an symbolische Fixpunkte der Vergangenheit sollen die von Zeitzeug(inn)en kommunizierte Erinnerung an die rezente Vergangenheit dominieren. Die geschichtspolitische Lesart der Vergangenheit durch den Rechtsextremismus duldet keine von dieser autoritären Setzung abweichenden Individualerinnerungen und zielt insofern auf eine Geschichtspolitik als Identitätsgeschichte, in der sich die Individualerinnerung mit der Kollektiverinnerung decken soll. Daraus ergeben sich starre Vorstellungen von geschichtspolitischer Identifizierung, die nicht reversibel sind, was darauf verweist, dass es nicht um ein individuelles Identitätsangebot geht, sondern um einen kollektiven Identitätszwang. Die homogenisierte Interpretation der Vergangenheit wird so zur kollektiven Utopie umgedeutet, in der eine scheinbare Identität von Herrschern und Beherrschten wirkt, da Widersprüche politischer und gesellschaftlicher Provenienz bereits historisch negiert werden.



Übungsaufgaben

- Rechtsextremismus basiert auf einer Ideologie der Ungleichheit. Diskutieren Sie alltägliche Beispiele, in denen dieses Weltbild (auch außerhalb des organisierten Rechtsextremismus) eine Rolle spielt.
 - Was sind die Unterschiede, was die Gemeinsamkeiten zwischen einem naturalistischen und einem kulturalistischen Weltbild im Rechtsextremismus?
 - Warum spielt der geschichtsrevisionistische Kampf im Rechtsextremismus eine zentrale Rolle?
-



Literaturtipps

Literatur zur Einführung

Markus Birzer: Rechtsextremismus – Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 72-83.

Stefan Borrmann: Rechtsextremismus – Facetten eines Begriffs, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, H. 3/2012, S. 162-238.

Christoph Butterwegge: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Darmstadt 1996.

I. Was ist Rechtsextremismus?

Thomas Grumke: Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur, in: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert: Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention, 2. Aufl., Schwalbach 2009, S. 19-35.

Willibald I. Holzer: Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, akt. u. erw. Neuausgabe, Wien 1994, S. 12-96.

Jens Rydgren (Hg.): The Oxford Handbook of the Radical Right, New York 2018.

Weiterführende Literatur

Christoph Butterwegge: Entschuldigungen oder Erklärungen für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt? Bemerkungen zur Diskussion über die Entstehungsursachen eines unbegriffenen Problems, in: Ders./Georg Lohmann (Hg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente, Opladen 2000, S. 13-36.

Helmut Fröchling: Die ideologischen Grundlagen des Rechtsextremismus. Grundstrukturen rechtsextremer Weltanschauung. Politischer Stil, Strategien und Methoden rechtsextremer Propaganda, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 84-123.

Hans-Gerd Jaschke: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen 1994.

Helmut Reinalter/Franko Petri/Rüdiger Kaufmann (Hg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck/Wien 1998.

Samuel Salzborn: Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa, Frankfurt/New York 2005.

Richard Stöss: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010.

Register

A

AfD (Alternative für Deutschland) 22, 51–54,
66, 67, 69, 118, 156, 172
Antiamerikanismus 31, 32, 114, 142
Antiliberalismus 28
Antisemitismus 19, 31, 32, 43, 51, 61, 88, 108,
109, 111, 114, 115, 142
Asylrecht 46, 97, 171, 173
Aufklärung 27, 28, 31, 114, 175, 177
Autoritarismus 146, 148–153

B

B&H (Blood & Honour) 59, 74, 87
BDM (Bund Deutscher Mädel) 71
BfB-OfD (Bund freier Bürger – Offensive für
Deutschland) 51
BHE (Block der Heimatvertriebenen und
Entrechteten) 42, 44, 47, 48
BHJ (Bund Heimmattreue Jugend) 73, 74
Bildung 55, 79, 101, 102, 162, 163, 174, 176–179,
182
– Bildungsarbeit 178
Blaue Narzisse 103
BNF (British National Front) 59
Brandanschlag 77, 157
Burschenschaften 100, 105, 151

C

Cato 83
Christentum 61
Chrysi Avgí 66, 69
Compact 83
Críticón 94, 98, 102

D

Demokratie 11, 20, 23, 28, 50, 52, 53, 64, 71,
73, 89, 99, 107, 118, 132–136, 142–144, 154,
170–173, 178, 180
Demonstration 81, 183
Deprivation 153, 154, 160, 161
Desintegration 42, 154, 161, 162, 166–169
Deutsche Militärzeitschrift 82
Deutsche Stimme 83, 119
DF (Dansk Folkeparti) 60
DKEG (Deutsches Kulturwerk Europäischen
Geistes) 74
DP (Deutsche Partei) 42, 47
DVU (Deutsche Volkunion) 50

E

Einstellungen 14, 24, 25, 49, 67, 84, 90, 93,
106, 107, 109, 112, 132, 141, 146, 152, 167–170,
174, 175, 181
Elitismus 111
Ethnopluralismus 27, 94–96
Europa 12, 27, 30, 38–40, 51, 57–59, 62, 63, 65,
66, 68, 69, 77, 82, 86, 89, 92, 103, 114, 115,
119, 132
Extremismus der Mitte 139, 143, 145, 168

F

FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpar-
tei) 55, 76
Faschismus 10, 17–19, 66, 67, 69
FDP (Freie Demokratische Partei) 44, 98
FKBF (Förderstiftung Konservative Bildung
und Forschung) 102
FN (Front National) 67, 135
Fremskridtspartiet 61
Fundamentalismus 58, 62

G

Gehorsam 176
Geschichtspolitik 32–35, 45, 58
Geschlecht 146, 150–153
Gewalt 9, 21, 25–27, 41, 45, 46, 71, 72, 74, 78,
80, 130, 133, 140, 148, 177
GfP (Gesellschaft für freie Publizistik) 74
Gleichheit 21, 28, 171
Grundgesetz 55, 56, 71, 171
Grundrechte 48, 173, 182
Gruppe 148

H

HDJ (Heimmattreue Deutsche Jugend) 74
Heimat 40, 151
HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitig-
keit – Bundesverband der Soldaten der
ehemaligen Waffen-SS) 72, 73
HJ (Hitler-Jugend) 71
HNG-Nachrichten 83
Homophobie 43, 108
Homosexualität 55, 61, 62, 151
Huttenbriefe 119

Register

I

IB (Identitäre Bewegung) 104
Identität 28, 29, 35, 50, 60, 65, 88, 96, 101, 120, 165
Ideologie 26–30, 35, 38, 43, 44, 52, 63, 65, 78, 87, 92, 95, 96, 103, 106, 140, 142, 157, 180
Individualisierung 103, 136, 161–163, 165–169
Individuum 28, 30, 33, 146–149, 152, 161–163, 170, 179
Internet 81, 82, 85, 91, 103, 104, 106

J

Jobbik 60, 64, 66, 69
Juden 31, 32, 38, 60, 62, 68, 72, 79, 173
Jugendarbeit 181, 182
Junge Freiheit 54, 86, 98, 100, 101, 119

K

Kampagne 43, 81, 114
Kindergarten 178
Konservatismus 13, 17, 52, 57, 98–102
Krieg 88, 101, 103
Kultur 32, 41, 42, 44, 61, 73, 95, 139, 141–143, 145, 148, 168
Kulturelle Hegemonie 95

L

Liberalismus 31, 52, 64
Linksextremismus 21, 131, 136
LN (Lega Nord per l'Indipendenza della Padania) 65
LPR (Liga Polskich Rodzin) 62

M

Macht 21, 34, 40, 52, 89, 93, 121, 133, 148, 166, 172, 178
Meinungsfreiheit 142, 172, 173
Menschenrechte 28, 29, 171
Metapolitik 93–95, 100, 102
Migration 30, 52, 60, 119
Militarismus 26
Minderheit 21
Mittelschicht 155
Moderne 10, 32, 92, 128
Modernisierung 161, 166, 167, 169
Mündigkeit 177
Musik 74, 81, 86, 87, 90, 91, 95, 170, 180
– Böhse Onkelz 89
– Frei.Wild 89, 90

N

Nation 37, 38, 40, 58, 64, 82, 89, 96, 148, 176
Nationalsozialismus 10–12, 17–20, 23, 27, 39, 44, 47, 48, 51, 53, 57, 59, 61, 63, 66, 68, 69, 72, 74, 75, 87, 95–97, 109–111, 121, 129, 132, 133, 139, 140, 143–145, 177
National-Zeitung 50, 83, 86
Neofaschismus 14, 16–20
Neonazismus 9, 14, 16–20, 39, 49, 56, 71, 72, 74–76, 80, 158
Neue Rechte 49, 91–97, 99, 100, 103–105
Nouvelle Droite 27, 92, 94, 95, 115
NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) 19, 41–43, 45, 48–51, 56, 65–67, 69, 71, 75, 78, 90, 92–95, 115, 119, 121, 129, 130, 151, 155, 157, 158, 171, 172
NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) 18, 48, 50, 72, 74, 75, 159
NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) 78–80, 159, 174, 182

O

ODESSA (Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen) 72, 73
OdR (Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes) 72, 73

P

Parlament/arismus 11, 39, 53, 55, 59, 114
Partei Rechtsstaatliche Offensive 51
Pathologie 126, 127, 130, 131, 139
PNR (Partido Nacional Renovador) 64, 65, 69
Politically Incorrect 115
Politische Kultur 143
Polizei 176, 177, 180, 182, 183
Positivismusstreit 123
Presse 81
Preußische Allgemeine Zeitung 82, 86
Pro DM-Partei 51
Pro-NRW 115
Protest 24, 25, 117, 153, 160, 183

R

Rassismus 51, 53, 66, 88, 106, 108, 109, 115, 130
Rechtsextremismus 9–17, 19–24, 26–35, 37, 38, 40–46, 49, 55, 56, 67, 70–76, 78, 80–82, 86, 87, 91–96, 98–100, 103–108, 110, 111, 113–115, 117, 121–128, 130–132, 137, 139–142, 145–147, 150–161, 163, 166–170, 172–184
Rechtspopulismus 14, 16, 17, 21–23, 53
Rechtsradikalismus 14, 16, 17, 19, 20, 127

Rechtsterrorismus 9, 10, 41, 45, 71, 80, 174
Regionalismus 40
Reichsbürger 120
Religion 61, 82, 103, 114, 133
REP (Republikaner) 41, 50
RN (Rassemblement National) 67, 135

S

Schuldabwehr 110, 111, 141
Schule 76, 146, 155, 163, 164, 177, 178, 180
– Schulhof-CD 90
SD (Sverigedemokraterna) 60
Sexismus 88, 108
Sezession 82, 101–103, 115, 116, 119
Shoah 19, 31, 43, 47, 73, 111, 139
Sozialisation 107, 146, 147, 150, 152, 153, 164,
166, 168, 176
Sozialpolitik 59, 112
Sozialwissenschaften 12, 16, 123, 126
Sprengstoffanschlag 76
SRP (Sozialistische Reichspartei) 18, 44, 47,
48, 72–75, 171, 172
Stalinismus 133
Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Inter-
nierte 72, 73
Straftaten 78, 87, 182, 183
Strategie 22, 51, 53, 78, 85, 90, 93–95, 98, 104

T

Täter-Opfer-Umkehr 31
Thule-Netz 83, 84, 86
Totalitarismus 131, 133, 134, 138
Tradition 19, 27, 51, 61, 63, 67, 68, 89, 100, 139,
140, 145

U

UKIP (UK Independence Party) 59, 60, 69

Ungleichheit 21, 26, 27, 29–31, 35, 95, 96, 140

V

VB (Vlaams Belang) 65, 68, 69
Verfassung 63, 64, 142, 170, 171
– Verfassungsschutz 83, 99, 173–175
– Verfassungsstaat 134, 135
Verhalten 24, 25, 54, 106, 112, 147, 163, 179, 181
Verschwörung(sphantasia) 34, 62, 114,
117–122
Vertriebenenverbände 13, 33, 46, 100, 105
V-Leute 175
Volk 22, 29, 30, 38, 53, 55, 58, 148, 174
– Volksgemeinschaft 22, 29, 37, 67, 142
– Volksverhetzung 171
(völkische) Siedler 121
VRBHV (Verein zur Rehabilitierung der
wegen Bestreitens des Holocaust Verfolg-
ten) 73, 74

W

Waffen-SS 38, 48, 73
Wahlen 42, 50, 51, 55, 59, 74, 155
Wehrsportgruppe Hoffmann 76
Weimarer Methodenstreit 123
Weltanschauung 12–14, 20, 24, 42, 71, 82, 96,
100, 104, 106, 109, 143
Werturteilsdiskussion 123
WJ (Wiking Jugend) 74, 76, 77
WSG (Wehrsportgruppe Hoffmann) 76

Z

ZFI (Zeitgeschichtliche Forschungsstelle In-
golstadt) 73, 74
Zuwanderung 30, 53, 59–61, 65, 68, 101, 104,
114, 119